

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen“ in Crailsheim – Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2022 den Auslegungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung „Feuerwache Westgartshausen“ Nr. I-2022-1F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 08.03.2022, die Begründung sowie der Umweltbericht jeweils vom 13.09.2022. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

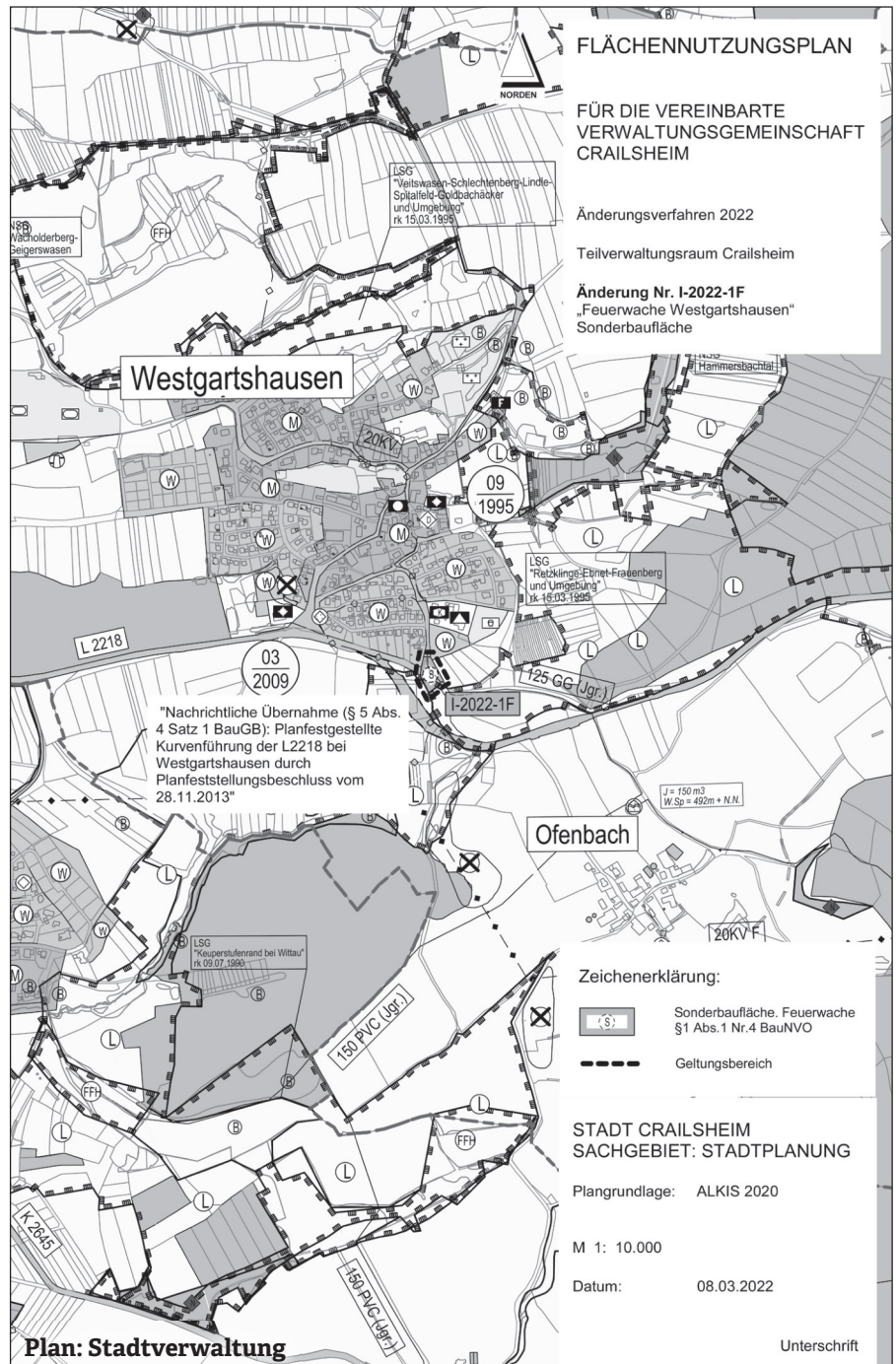
1. Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 861 (Teilfläche), 942/7 (Teilfläche), 945 und 946 (Teilfläche), Gemarkung Westgartshausen überplant.
2. Die betreffende Fläche befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche sowie als Hauptverkehrsstraße dargestellt.
3. Das Plangebiet ist begrenzt durch landwirtschaftliche Flächen, durch Wirtschaftswege sowie die Hügelsstraße.

Ziele, Zwecke und Lage der Planung:

Mit der FNP-Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Feuerwache und Rettungswache geschaffen. Dies ist erforderlich, da das bestehende Feuerwehrhaus den aktuellen Anforderungen des Feuerwehrbetriebes nicht mehr entspricht und zusätzlicher Raumbedarf besteht. Um die Anbindung der Feuerwache zusätzlich zu verbessern, ist eine Verlagerung des Standorts vom nördlichen an den südlichen Ortsrand, an die Landesstraße L 2218, vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die ge-



nannten Planunterlagen in der Zeit vom 19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crails-

heim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhartd (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden.

Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen“ liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor. Neben dem Umweltbericht vom 13.09.2022 und den umweltbezogenen Stellungnahmen zur FNP-Änderung werden auch Unterlagen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden. Dabei handelt es sich um den Umweltbericht vom 14.04.2022, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 26.08.2021, der Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 18.02.2021, der Geräuschimmissionsprognose vom 24.06.2021, der Luftbildauswertung zu Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen vom 28.05.2021 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

- Tiere: Informationen zu betroffenen Arten
- Pflanzen: Informationen zu vorhandenen Habitatstrukturen; Informationen zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Biotope und Lebensraumtypen: Informationen zum Biotopverbund; Informationen zu Biotopen in unmittelbarer räumlicher Nähe des Plangebiets; Informationen zu geschützten Lebensraumtypen; Informationen zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgüter: Fläche und Boden

- Geologie und Topographie: Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen

- Bodenfunktion: Informationen zu Auswirkungen auf Bodenfunktionen
- Flächennutzung/Fläche: Informationen zur Flächennutzung

Schutzgut: Wasser

- Gewässer: Informationen zu einem vorhandenen Trockengraben
- Grundwasser: Informationen zu Auswirkungen auf das Grundwasser; Informationen zu Auswirkungen auf den Wasserkreislauf

Schutzgüter: Klima und Luft

- Klima: Informationen zu Auswirkungen auf das Mikroklima
- Luft: Informationen zu Ausgleichs- und Filterfunktionen

Schutzgut: Landschaft

- Landschaftsbild: Informationen zum Landschaftsbild

Schutzgut:

Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

- Wechselwirkungen: Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Schutzgut:

Natura-2000-Gebiete, Schutzgebiete

- Schutzgebiete: Informationen zu Schutzgebieten in unmittelbarer räumlicher Nähe des Plangebiets

Schutzgut Mensch:

- Gesundheit: Informationen zur Naherholung

Belange der Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern

- Emissionsvermeidung: Informationen zu erwarteten Emissionen
- Umgang mit Abfällen und Abwässern: Informationen zum Umgang mit Abfällen und Abwässern

Belang der erneuerbaren Energie

- Nutzung von erneuerbaren Energien: Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 01.12.2022
für die VVG Crailsheim
Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister